

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060 Landesmaßnahmen für Zugewanderte
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	246	Vermischte Einnahmen	2 800 000	2 800 000	1 600 000	2 834
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Übrige Einnahmen

231 10	249	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabemittel bei Titel 681 13.	93 000	93 000	84 000	73
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

231 20	249	Erstattungen des Bundes anteilig an den einmaligen Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 681 14	585 000	1 170 000	1 235 000	962
--------	-----	--	---------	-----------	-----------	-----

231 30	249	Erstattungen des Bundes für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	255 000	304
--------	-----	---	---	---	---------	-----

231 40	246	Erstattung des Bundes gemäß § 9 Abs. 2 BVFG	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Zu dem hier zu betreuenden Personenkreis zählen Spätaussiedler und Ausländer mit Dauerbleiberecht im Sinne des Zuwanderungsgesetzes, Heimatvertriebene Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I, S. 829), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 1994 (BGBl. I, S. 1014), ferner Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge sowie heimatlose Ausländer. Die Landesmaßnahmen für die in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge untergebrachten Spätaussiedler/ Spätaussiedlerinnen und ausländischen Flüchtlinge sind im Kapitel 11 510 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Rückflüsse aus Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden.
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 13.

Zu Titel 231 20:

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 29.10.1992 (BGBl. I S. 1814) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 14.

Bei der Veranschlagung des Einnahmeansatzes wurden die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR berücksichtigt.

Zu Titel 231 30:

Veranschlagt waren bis 2003 die Erstattungen des Bundes aufgrund der aus den Titeln 633 10 und 633 20 geleisteten Ausgaben für die libanesischen Kontingentflüchtlinge.

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Krediten an Vertriebene und Deutsche aus der ehem. DDR zur Existenzgründung und -festigung

162 60	246	Zinsen	1 900	1 900	2 600	2
182 60	246	Tilgung.....	54 200	54 200	104 200	54
Summe Titelgruppe 60			56 100	56 100	106 800	56
Gesamteinnahmen Kapitel 11 060			3 534 100	4 119 100	3 280 800	4 229

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
- 2004	
Restkapital 31.12.2002	172.100
Tilgung in 2003 voraussichtlich	54.200
Restkapital 31.12.2003 voraussichtlich	117.900
- 2005	
Restkapital 31.12.2003	117.900
Tilgung in 2004 voraussichtlich	54.200
Restkapital 31.12.2004 voraussichtlich	63.700

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

633 10	234	Kostenpauschalen gemäß § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG) 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 67. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 20. 3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	30 000 000	30 000 000	35 900 000	42 982
633 20	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10b Landesaufnahmegesetz (LAufG) Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	775 000	775 000	1 000 000	1 175
633 30	246	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	9 500 000	11 500 000	6 000 000	12 322
681 13	249	Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 14.	155 000	155 000	140 000	153
681 14	249	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 13.	900 000	1 800 000	1 900 000	1 884
681 15	246	Pauschale Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	—	—	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Kreisen und den kreisfreien Städten im Rahmen der Kostenpauschalen des § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG) die Aufwendungen, die ihnen nach § 120 BSHG und nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für den Personenkreis im Sinne von § 10a LAufG entstehen.

Zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums gehören dabei die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge (§ 10a Abs. 1 Nr. 1 LAufG). Im Jahre 2004 werden Erstattungen in einer Größenordnung für ca. 7.200 Personen erwartet.

Ferner ist das Ministerium zuständig für die Ausländer, die nach § 33 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) in der jeweils geltenden Fassung die Einreise und der Aufenthalt gestattet wird (§ 10a Abs. 1 Nr. 2 LAufG).

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 633 20:

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

Im übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bedarfs.

Zu Titel 681 13:

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 nachgewiesen. Die Ausgleichsleistungen werden in voller Höhe bei Titel 681 13 verausgabt.

Zu Titel 681 14:

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

Kapitel 11 060**Landesmaßnahmen für Zugewanderte**

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
684 40 246	Zuschuß an den Förderverein der Landesarbeitsgemein- schaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nord- rhein-Westfalen e.V.	220 000	220 000	220 000	232

Erläuterungen

Zu Titel 684 40:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (Institutionelle Förderung).

Ausgaben	2005 (EUR)	2004 (EUR)	2003 (EUR)
1. Personalausgaben	138.700	135.600	139.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81.300	84.400	81.000
3. Schuldendienst	–	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
6. Besondere Finanzierungsvorhaben	–	–	–
Gesamtausgaben:	220.000	220.000	220.000

Finanzierung der Ausgaben	2005 (EUR)	2004 (EUR)	2003 (EUR)
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–	–
2. Zuwendungen vom Bund	–	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
5. Sonstige Zuwendungen	–	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW	220.000	220.000	220.000
Gesamteinnahmen	220.000	220.000	220.000

Stellenübersicht:

Verg. Gr.	2005	2004	2003
II a BAT	1,0	1,0	1,0
V c BAT	1,0	1,0	1,0
VII BAT	0,5	0,5	1,0
Summe:	2,5	2,5	3,0

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
3. Aus den Mitteln der Titel 541 61 und 547 61 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 61	246	Schülerwettbewerb 'Begegnung mit Osteuropa'	—	—	—	75
547 61	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 61	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . .	1 561 700	1 754 000	1 891 700	1 834
Summe Titelgruppe 61			1 561 700	1 754 000	1 891 700	1 910

Titelgruppe 62
Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 63, 64 und 65.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln des Titels 541 62 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

526 62	246	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	1
541 62	246	Preis für vorbildliche Integrationsleistungen NRW	—	—	—	—
547 62	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	57
633 62	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 62	246	Zuschüsse an freie Träger	25 000	25 000	25 000	13
Summe Titelgruppe 62			25 000	25 000	25 000	70

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Zu Titel 684 61:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) vier vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V., Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat e.V., Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen) und
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

- 2004

	2004 (EUR)	2003 (EUR)	2004EUR mehr (+) weniger (-)
1. Institutionelle Förderung	1.621.000	1.739.500	-118.500
2. Patenschaftszuwendungen	67.000	69.800	-2.800
3. Betriebskosten des Mahnmals auf Schloss Burg	–	5.200	-5.200
4. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	66.000	77.200	-11.200
Zusammen	1.754.000	1.891.700	-137.700

- 2005

	2005 (EUR)	2004 (EUR)	2005EUR mehr (+) weniger (-)
1. Institutionelle Förderung	1.428.700	1.621.000	-192.300
2. Patenschaftszuwendungen	67.000	67.000	–
3. Betriebskosten des Mahnmals auf Schloss Burg	–	–	–
4. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	66.000	66.000	–
Zusammen	1.561.700	1.754.000	-192.300

Zu Titelgruppe 62:

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder aber durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 63						
Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassistismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
4. Aus den Mitteln des Titels 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei Titelgruppe 62 und Nr. 2 bei Titelgruppe 65.						
7. Die Erläuterungen zur Titelgruppe 63 sind verbindlich.						
547 63	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	4
633 63	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	31
686 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie und sonstige Träger	550 000	600 000	615 000	562
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	46 000 EUR	46 000 EUR		
Summe Titelgruppe 63			550 000	600 000	615 000	597
Titelgruppe 64						
Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/-innen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.						
3. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 64	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	251
633 64	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 382 600	2 382 600	2 382 600	2 256
686 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	5 010 200	6 610 200	6 610 200	7 170
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	609 900 EUR	600 000 EUR		
698 64	253	Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	—
883 64	253	Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen	—	—	—	—
893 64	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64			7 392 800	8 992 800	8 992 800	9 677

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen und für Maßnahmen und Initiativen von freien und sonstigen Trägern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Kriterien für die Förderfähigkeit sind die Ansiedlung der Projekte in Metropolregionen, in Städten mit besonderen Integrationsproblemen oder der innovative Charakter der Projekte.

Zu Titel 633 63:

Verlagerung der Mittel nach Titel 686 63.

Zu Titel 686 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 633 63.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind veranschlagt für soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen sowie zur Förderung von Vorhaben freier und kommunaler Träger im Zusammenhang mit der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen die entsprechenden Leistungen ausnahmsweise auch an Erwerbsunternehmen gewährt werden.

- 2004

	Titel 547 64 (EUR)	Titel 633 64 (EUR)	Titel 686 64 (EUR)	Titel 698 64 (EUR)	Zus. 2004	Zus. 2003	2004 mehr (+) weniger (-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	–	–	3.389.900	–	3.389.900	3.389.900	–
2. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	–	–	2.535.800	–	2.535.800	2.535.800	–
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	–	–	–	–	–	–	–
3. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
4. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	–	2.382.600	–	–	2.382.600	2.382.600	–
5. Selbstorganisation einschl. Fachberatung MigrantInnenSelbsthilfe	–	–	332.300	–	332.300	332.300	–
6. Zentrum für Türkeistudien	–	–	209.000	–	209.000	209.000	–
7. Beratungsstelle für Sinti und Roma	–	–	143.200	–	143.200	143.200	–
Zusammen	–	2.382.600	6.610.200	–	8.992.800	8.992.800	–

- 2005

	Titel 547 64 (EUR)	Titel 633 64 (EUR)	Titel 686 64 (EUR)	Titel 698 64 (EUR)	Zus. 2005	Zus. 2004	2005 mehr (+) weniger (-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	–	–	2.945.000	–	2.945.000	3.389.900	-444.900
2. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	–	–	1.380.700	–	1.380.700	2.535.800	-1.155.900
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	–	–	–	–	–	–	–
3. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
4. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	–	2.382.600	–	–	2.382.600	2.382.600	–
5. Selbstorganisation einschl. Fachstelle MigrantInnenSelbsthilfe	–	–	332.300	–	332.300	332.300	–
6. Zentrum für Türkeistudien	–	–	209.000	–	209.000	209.000	–
7. Beratungsstelle für Sinti und Roma	–	–	143.200	–	143.200	143.200	–
Zusammen	–	2.382.600	5.010.200	–	7.392.800	8.992.800	-1.600.000

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 65						
Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 65 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 63.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 65	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
685 65	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat)	92 900	92 900	132 900	92
686 65	246	Zuschüsse zur sozialen Integration insbesondere von Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern	406 800	934 000	1 157 200	1 027
892 65	246	Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse	—	—	10 200	—
Summe Titelgruppe 65			499 700	1 026 900	1 300 300	1 119
Titelgruppe 66						
Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
429 66	249	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	76
526 66	249	Sachverständige	550 000	550 000	550 000	140
547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	25
Summe Titelgruppe 66			550 000	550 000	550 000	241

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Zu Titel 685 65:**

Erstattung der Kosten des Beirats gem. § 8 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 19.04.1995 - GV.NW. 1995 S. 482.

Ansatz in Anpassung an erzielte Synergieeffekte.

Zu Titel 686 65:

	2005	2004
1. Maßnahmen zur Integrationsförderung für Neuzuwanderer	186 800 EUR	499 300 EUR
2. Maßnahmen zur Entwicklung von Integrationsmodellen für Neuzuwanderer.	200 000 EUR	409 100 EUR
3. Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung von Migranten und Flüchtlingen u. a. zur Erfüllung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages (PKZ)	20 000 EUR	25 600 EUR
Zusammen	406 800 EUR	934 000 EUR

Ansatz in Anpassung an die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind für den Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Mittel für Personalausgaben (Beauftragter auf Werkvertragsbasis und eines kleinen Stabes mit einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einer Verwaltungskraft) sowie Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige.

Das Aufgabengebiet des Integrationsbeauftragten umfasst die Angelegenheiten der ausländischen Zugewanderten und Spätaussiedler. Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive und unterrichtet die Landesregierung regelmäßig.

Angebunden ist der Integrationsbeauftragte mit unmittelbarer Verantwortlichkeit gegenüber der Hausspitze. Das Landeszentrum für Zuwanderung wird den Sonderbeauftragten bei der Erfüllung des Auftrags unterstützen.

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 67						
Integrations- und Sprachförderung nach dem Zuwanderungsgesetz						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln des Titels 633 10 und 633 30.						
3. Die bei Titel 686 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Die Ausgaben sind gesperrt.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.						
547 67	246	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 67	246	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—
686 67	246	Zuschüsse an Sonstige	—	—	27 500 000	—
Summe Titelgruppe 67			—	—	27 500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 060			52 129 200	57 398 700	86 034 800	72 384
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060			655 900	646 000	6 011 900	

Erläuterungen

Zu Titel 686 67:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Integrationskursen nach § 43 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz).

Kein Ansatz im Hinblick auf die Unwägbarkeit des Inkrafttretens des Gesetzes.